



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-49/2023/XIX
Federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	Müller, Alex
Datum:	03.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	24.04.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	08.05.2023	beschließend

Betreff:

Bodenbevorratungsvereinbarung mit der HLG

Hier: Beschluss über einen Grundstücksankauf, der im Rahmen eines 6. Nachtrags zur Anlage 7 „Tauschland“ von der Hessischen Landgesellschaft (HLG) getätigt werden sollen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) beschließt, die Hessische Landgesellschaft (HLG) im Rahmen eines 6. Nachtrags zur Anlage Nr. 7 zur Bodenbevorratungsvereinbarung mit dem Ankauf des in den beigefügten Anlagen näher bezeichneten Grundstücks zu dem angegebenen Ankaufspreis zu beauftragen.

Begründung:

Mit der Drucksache STVV-12/2020/XVIII hat die Stadtverordnetenversammlung am 08.06.2020 einen Allgemeinbeschluss zur Anlage Nr. 7 „Tauschland“ zur Bodenbevorratungsvereinbarung mit der HLG gefasst.

Mit dem zur Beschlussfassung vorliegenden 6. Nachtrag zur Anlage 7 soll ein weiteres Grundstück angekauft werden.

Es handelt sich um ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück mit einer Größe von 1.542 m². Der Ankauf erfolgt zum derzeitigen Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Flächen von 10 €/m², mithin 15.420,- € zzgl. Ankaufsnebenkosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine. Bei einer Übertragung des Grundstücks an die Stadt würden Kosten in Höhe des Ankaufspreises zzgl. Ankaufsnebenkosten, Verzinsung und HLG-Gebühren entstehen, z.B. nach 10 Jahren läge der Quadratmeterpreis einschließlich der vorgenannten Kosten bei ca. 13 €.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Alex Müller
Amtsleiter